

Enquete der Naturfreunde Österreich am 29. Mai 2015: Forststraßen für RadfahrerInnen öffnen!



Blick auf das Podium mit dem TeilnehmerInnen der Naturfreunde-Enquete „Forststraßen für RadfahrerInnen öffnen!“ am 29. Mai 2015

Credit: Alfred Leitgeb/Naturfreunde Österreich
Fotograf: ALFRED LEITGEB



Mag. Andreas Schieder, Vorsitzender der Naturfreunde Österreich, forderte neue, klare gesetzliche Regelungen für BikerInnen auf Forststraßen, die in ganz Österreich gelten sollen; DI Martin Höbarth, Landwirtschaftskammer Österreich, konnte dem nichts abgewinnen.

Credit: Alfred Leitgeb/Naturfreunde Österreich
Fotograf: ALFRED LEITGEB

Wien (TP/OTS) - "Es ist nicht einzusehen, warum man auf Forststraßen nicht mit dem Rad fahren darf", meinte Mag. Andreas Schieder, Vorsitzender der Naturfreunde Österreich, in der heutigen Podiumsdiskussion im Wiener Ringturm, welche die Naturfreunde im Zuge ihrer Kampagne "Freie Fahrt für Biker" veranstaltet haben.

Biken boomt. Doch in Österreichs Wäldern ist das Radfahren nach wie vor verboten. Die Naturfreunde Österreich fordern daher die Öffnung aller Forststraßen. Bis dato dürfen nur 10 % der 120 000 Kilometer Forststraßen befahren werden. Die immer mehr werdenden erholungsuchenden BikerInnen brauchen aber mehr Strecken, auf denen sie legal unterwegs sein dürfen. "Die Naturfreunde haben daher einen Vorschlag für neue gesetzliche Regelungen ausgearbeitet, die in ganz Österreich gelten sollen", erklärte Mag. Andreas Schieder. "Es muss für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit geben! Sowohl für die Bikerinnen und Biker als auch für die GrundbesitzerInnen und Gemeinden." Das unterstrich auch der Experte für Freizeitrecht Dr. Wolfgang Stock: "Wir brauchen vor allem klare und einfache rechtliche Regelungen, damit jeder überall dieselbe Rechtsauskunft bekommt." Andreas Pfaffenbichler, Präsident von upmove the mountain sports community begrüßte die Kampagne der Naturfreunde. Auch er betonte, dass der § 33 des Forstgesetzes unbedingt modernisiert werden muss.

Diesem Wunsch konnte sich in der Podiumsdiskussion nur DI Martin Höbarth, Leiter der Abteilung Forst- und Holzwirtschaft, Energie in der Landwirtschaftskammer Österreich und Geschäftsführer des Österreichischen Forstvereins, nicht anschließen. Er plädierte für eine Beibehaltung der derzeitigen Regelungen. Alles andere würde zu einem zusätzlichen "Schilderwald" und zu mehr Unsicherheit führen.

Zwtl.: Fair-Play-Regeln

Alle am Podium waren sich einig, dass es eigene Fair-Play-Regeln für BikerInnen geben müsse, die auch auf den Forststraßen einzuhalten wären. Dr. Wolfgang Stock empfahl dringend, zumindest einen Teil der Fair-Play-Regeln, vor allem die Vorrangregel für Wanderinnen und Wanderer, auch gesetzlich zu regeln.

Zwtl.: Haftung wie für Wanderer

Sehr diskutiert wurde auch die Haftungsfrage. Der Naturfreunde-Vorschlag sieht vor, dass für BikerInnen dieselben gesetzlichen Regelungen gelten sollen, wie sie für die Wanderinnen und Wanderer bereits bestehen.

Zwtl.: Chancen für den Tourismus

Österreichs Tourismus erleidet aufgrund des Radfahrverbots in Österreichs Wäldern massiven Schaden. Viele Bikegäste aus dem In- und Ausland verliert Österreichs Tourismuswirtschaft an die Nachbarländer Schweiz, Italien und Deutschland, weil dort das Biken im Wald erlaubt ist. Das beklagten Herbert Thumpser, Vorsitzender-Stv. der Naturfreunde Niederösterreich, und Manuele Krainer, die das Mountainbiketourennetz Bad Kleinkirchheim/Nockbike aufgebaut hat. Die derzeitige gesetzliche Situation führt zu einem großen Wettbewerbsnachteil für den Tourismus und zu einer großen Unsicherheit bei den Bikerinnen und Bikern, die oft nicht wissen, wo sie in Österreich im Wald fahren dürfen und wo nicht.

Zwtl.: Naturschutz hat Vorrang!

In der Diskussion mit dem Publikum wurde auch darauf hingewiesen, dass natürlich Schutz- und Schongebiete extra behandelt werden müssen. Auch DI Franz Puchegger, Inhaber des Büros für Waldmanagement und seit 33 Jahren Jäger, erinnerte daran, dass auf das Wild und die Natur Rücksicht genommen werden müsse.

Ziel der Naturfreunde-Kampagne "Freie Fahrt für Biker" ist es, eine klare, zeitgemäße gesetzliche Regelung für das Radfahren auf Forststraßen und für eine vernünftige Besucherlenkung im Wald zu erwirken, die auch alle (wild-)ökologischen und forstwirtschaftlichen Notwendigkeiten (Fair zur Natur!) berücksichtigt.

Zwtl.: Unterschriftenaktion

Bis Herbst 2015 läuft eine österreichweite Unterschriftenaktion der Naturfreunde. Online haben auf www.naturfreunde.at/freie-fahrt bis dato bereits 8000 Personen die Kampagne unterstützt. Unterschriftenlisten liegen auch in Naturfreunde-Hütten, Naturfreunde-Kletterhallen und in allen Ortsgruppen auf.

Im Herbst 2015 werden die Naturfreunde einen runden Tisch mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern veranstalten.

Zwtl.: Vorschlag der Naturfreunde für mögliche Gesetzesänderungen

Eine Legalisierung des Radfahrens auf Forststraßen könnte durch eine Erweiterung des bestehenden Betretungsrechtes auf das Befahren von Forststraßen mit Fahrrädern in § 33 Absatz 1 des Forstgesetzes geschaffen werden in Verbindung mit einer Anpassung der haftungsrechtlichen Situation in § 176 Forstgesetz. Verfassungsrechtlich obliegt die Freigabe des Radfahrens auf Forststraßen dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Durch den Zusatz im § 33 Absatz 1 des Forstgesetzes "... und Forststraßen (§ 59 Abs. 2) mit dem Fahrrad befahren.", kann das Radfahren auf Forststraßen legalisiert werden.

Analog zur Änderung des § 33 Absatz 1 Forstgesetz sollte auch der Straftatbestand in § 174 Absatz 1 im Forstgesetz entsprechend erweitert werden, um eine verwaltungsstrafrechtliche Handhabe gegen das unbefugte Aussperren von Radfahrerinnen und Radfahrern auf Forststraßen zu haben.

Forststraßen sind überwiegend private Straßen mit öffentlichem Verkehr; es gelten daher die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die Sorge für die Sicherheit des Fußgänger- und Fahrradverkehrs ist auf Forststraßen keine Angelegenheit des Forstwesens, sondern der Straßenpolizei. Daher sind für den Begegnungsverkehr zwischen Wanderinnen/Wanderern und Radfahrerinnen/Radfahrern eindeutige Vorrangregeln für Wanderinnen und Wanderer in die

Straßenverkehrsordnung einzuarbeiten.

Im Zuge dessen könnte auch die Forstliche Kennzeichnungsverordnung angepasst werden. Sichergestellt werden sollte, dass die derzeit aufgestellten Fahrverbotstafeln mit den Zusatztafeln "Gilt auch für Radfahrer" durch solche ersetzt werden, die mit dem neuen § 33 Absatz 1 konform sind. Gedacht wäre etwa an eine Tafel mit der Aufschrift "Gilt nicht für RadfahrerInnen" oder "Ausgenommen: RadfahrerInnen".

Will man die Haftung des Straßenerhalters auf Forststraßen gegenüber Radfahrerinnen/Radfahrern vermeiden, bedarf es ebenfalls einer Gesetzesänderung. Vorstellbar wäre eine Haftungsanpassung in § 176 Absatz 4 des Forstgesetzes. Damit würde sich für die Wanderinnen/Wanderer und WaldeigentümerInnen bzw. ForststraßenhalterInnen gegenüber der derzeitigen Rechtslage keine Änderung ergeben. Die MountainbikerInnen wären haftungsrechtlich auf gleichem Niveau wie die Wanderinnen/Wanderer geschützt. Abgesehen von den angepeilten neuen gesetzlichen Regelungen für das Radfahren auf Forststraßen setzen sich die Naturfreunde auch für

- das Schaffen neuer genehmigter und gekennzeichnete MTB-Strecken sowie für den
- den Bau von Singletrails, Trail Areas und Bikeparks ein.

Zwtl.: Vorschlag der Naturfreunde für Fair-Play-Regeln für BikerInnen

Forststraßen sind für ein friedliches Miteinander breit genug. Dennoch sollten folgende Regeln eingehalten werden, damit es zu keinen Konflikten zwischen BikerInnen/Bikern und Wanderinnen/Wanderern sowie zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt kommt.

- FußgängerInnen haben Vorrang - wir machen rechtzeitig auf uns aufmerksam.
- Wir respektieren Mensch, Natur und Tiere.
- Wir biken verantwortungs- und rücksichtsvoll.
- Wir fahren auf halbe Sicht und haben unser Bike jederzeit unter Kontrolle.
- Wir befahren ausschließlich genehmigte Routen und Forststraßen.
- Wir biken nicht in der Dämmerung und nicht in der Nacht.
- Erste Hilfe leisten ist Pflicht!

Zwtl.: Facts über die Naturfreunde Österreich:

Zwtl.: "Wir leben Natur"

Unter diesem Motto laden die Naturfreunde Österreich natur- und bergbegeisterte Menschen ein, die Schönheiten der Natur zu erleben, Sport zu betreiben und sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen. Mit 460 Ortsgruppen und rund 153.000 Mitgliedern zählen die Naturfreunde zu den bedeutendsten und mit-gliederstärksten Freizeit- und Umweltorganisationen Österreichs.

Zwtl.: Die vielen Vorteile für Naturfreunde Mitglieder:

- Alpine Kompetenz: fundierte Ausbildungen, Kurse und Trainings in unseren alpinen Ausbildungszentren, 100 Boulder- und Kletterhallen

und Wildwasserzentrum Wildalpen.

- Sicherheit: weltweite Freizeit-Unfallversicherung (Bergungs- und Rückholkosten, Invalidität ab 25 %) bzw. Haftpflichtversicherung
- Hüttenleben: über 30 % Ermäßigung bei Übernachtungen in über 150 Naturfreunde-Hütten und aller alpinen Vereine in Österreich
- Erlebnis: Angebote unserer 460 Ortsgruppen, 9 Landesorganisationen. Über 9000 bestens ausgebildete InstruktorInnen der Naturfreunde aus den Bereichen Skilauf, Tourenskilauf, Langlauf, Snowboarden, Alpin, Hochalpin, Wandern, Klettern, Raften, Paddeln, Mountainbiken und Orientierungslauf.
- Abenteuer für Kinder und Jugendliche: Skikurse, Feriencamps, Umweltprojekte
- Urlaub: Reiseangebote im In- und Ausland
- Umweltengagement: Aufklärungskampagnen, Umweltaktionen und Projekten.
- Information: Das 4 x jährlich erscheinende Magazin "Naturfreund" liefert übersichtliche Tourenvorstellungen, spannende Reportagen und einen umfassenden Serviceteil über Medizin, Recht, Sicherheit,

Fitness und Umweltschutz.

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Mag. Peter Gebetsberger
Naturfreunde Sports
peter.gebetsberger@naturfreunde.at

Tel: 01/892 35 34-14, 0664/500 41 28

DI Regina Hrbek

Natur & Umweltschutz, Nachhaltige Entwicklung, Umweltpolitik

regina.hrbek@naturfreunde.at

Tel.: 01/892 35 34-16, 0664/ 852 17 33

www.naturfreunde.at

Besuchen Sie uns auch auf:

Facebook: www.facebook.com/NaturfreundeAT

Instagram: www.instagram.com/naturfreunde_at

Twitter: www.twitter.com/naturfreundeAT

Youtube: www.youtube.com/NaturfreundeAustria

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/3026/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0011 2015-05-29/13:20

291320 Mai 15

Link zur Aussendung:

http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20150529_TPT0011